

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 14.

Mittwoch, 19. Januar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postfiliale Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Mitternacht 9 Uhr ohne Sendung.

Druck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Postamtstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dienstag, den 25. Januar 1898,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier ein Kleiderschrank, 2 Verticos, 1 Sopha, 2 Stühle, 1 Regulator, 1 Nähmaschine, 1 Glasschrank und 1 Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 19. Januar 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Amtsger.
Sch. Sidam.

Befanntmachung.

Bei der hiesigen Höheren Knabenschule soll nächste Ostern eine Progymnasialklasse

Vom Landtag.

Gestern hielten beide Ständesammungen Sitzungen ab. Die Erste Kammer erhielt auf den Antrag der zweiten Deputation (Berichterstatter Herr Oberbürgermeister Geh. Finanzrat a. D. Beutler) zu dem Königl. Dekret Nr. 22, die summarische Übersicht der Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1895/96 betreffend, den in diesen Jahren vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute ihre Genehmigung. Es sprachen zu dem Gegenstande außer Gr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister v. Waidhof die Herren v. Lützscheler sowie die Kammerherren v. Schönberg, Dr. v. Fregg-Welzien und Graf v. Reuß-Beditz. So dann zeigte Hr. v. Schönberg im Namen der vierten Deputation an, daß die anonyme Petition um Erhöhung der Pension der Lehrerswitwen eventuell um Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Unterstützung wegen Anonymität und die Petition des Paul Dittrich in Dresden, eine Rechtsstreitigkeit betreffend, wegen Unzulänglichkeit der Ständesammlung für ungültig zu erklären seien.

In der Zweiten Kammer begründete Hr. Abg. Goldstein die Interpellation der sozialdemokratischen Abgeordneten, die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes bei den Unterbehörden betr. Abg. Goldstein-Zwickau (Soc), wies auf die am 11. November v. J. gegebene Erklärung des Staatsministers v. Meyß hin, daß die Auflösung einer Versammlung nicht strafhaftig sei, weil ein sozialdemokratischer Redner sich zum Worte gemeldet habe. Trotz dieser Erklärung ist am 9. Januar d. J. in Haara bei Wilau und Schiedewitz bei Zwickau, in welch exzitatem Orte die Landtagabgeordneten Hofmann und Seifert und im letzteren Orte Redakteur Frehse aus Zwickau sprechen wollten, eine Versammlung verboten worden.

Staatsminister v. Meyß erklärte: Der Fall Haara dette sich nicht mit seinen am 11. November gegebenen Erklärungen. Die Versammlung sei nicht aufgehoben, sondern nur dem Abg. Hofmann das Wort entzogen worden; immerhin liege eine irrtümliche Aufassung des überwogenden Beamten vor und es werde Sache der Kreishauptmannschaft Zwickau sein, die Angelegenheit genau zu erörtern und reformatorisch einzuwirken. Im Fall „Frehse“ in Schiedewitz liege ein Verbot vor, auf Grund eines Vorfalls in Niederplanitz, am 21. März 1897, wo derje Reuerungen gehabt, die geradezu staatsgefährlich waren, die schmähliche Bemerkungen aber die höchste Person unseres Landes und unsere Gesetze enthielten. Wenn die Kreishauptmannschaft von vornherein diese legitime Versammlung verboden habe, so darf man in Abetracht dieser Reuerungen wohl zu der Ansicht gelangen, daß die Kreishauptmannschaft hier eine berechtigte Vorsicht walten ließ. Die Behörden führen in treuer Pflichterfüllung die Anordnungen des Ministeriums aus und wenn ein Freitum bei einem Unterbeamten vorliegne, so könne noch lange nicht den Gesamtbehörden Pflichtvergehen vorgeworfen werden. (Zu den Sozialdemokraten gewendet:) Meine Herren, Sie nehmen die Autorität des Staates in Ihrer Interpellation in Anspruch, aber nur insoweit, als es Ihren Interessen dient, geht dieselbe gegen Ihre Interessen, so belämmern Sie dieselbe. Die Konsequenzen, meine Herren, treffen Sie selbst. (Bieljaches Bravo.)

Abg. Goldstein-Zwickau (Soc) polemisierte gegen die Ausführungen des Ministers. Beim Fall Frehse habe der Staatsanwalt damals keine Majestätsbeleidigung finden können; wie komme nun die Verwaltungsbörde dazu, ihm seiner damaligen Reuerungen wegen überhaupt nicht mehr

sprechen zu lassen? Wenn der Herr Minister die Beamten nicht allenthalben mit seinen Befehlungen resp. Auslegungen decken würde, würden sich die Behörden nicht so oft angeblich „irrtümliche Übergriffe“ erlauben, hierdurch aber trete geradezu eine Rechtsungleichheit ein im Lande.

Staatsminister v. Meyß wies den Vorwurf zurück, als habe er die Arbeit angestellt, unruhig zu sein. Es sprachen dann noch die Abg. Fröhndorf, Schmid und Gräber g-Dörlitz. Hierauf erfolgte Antrag auf Schluß der Debatte, welche gegen 7 Stimmen angenommen wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung betraf die Petition des Gemeindevertretervereins im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Freiberg, Verleihung der Pensionsberechtigung an die nicht berufsmäßigen Gemeindevertreter und Errichtung einer Landespensionsklasse betreffend. Die Beschwerde- und Petitions-Deputation schlug vor, die Petition auf sich beruhnen zu lassen. Die Kammer beschloß dementsprechend. Der letzte Punkt der Tagesordnung endlich behandelte die Petition von Ernst Möller in Beditz und Genossen, Überzeugung des Schulkanzlers betreffend. Abg. Dr. Mehner-Medingen (cons.) beantragte, die Petition der Regierung zu überweisen. Abg. Dr. Schill-Leipzig (natl.) führte aus, daß die Petition, die bereits das dritte Mal erscheine, dadurch ungültig sei, daß bereits eine Überzeugung existiere, die sich die Petenten nur anschaffen möchten. Schließlich ward der Antrag Mehner mit 35 gegen 31 Stimmen abgelehnt und die Kammer ließ die Petition auf sich beruhen.

Vertisches und Sachsisches.

Riesa, 19. Januar 1898.

In der gestern Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetensitzung, in welcher anwesend waren 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Barthel, Berg, Donath, Fröhlich, Hammrich, Heldner, Möller, Petersmann, Richter, Schönert, Süße, Staufe, Thalheim und Thost (entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Braune und Nitsche), und der als Rathdeputierte anwobneten die Herren Bürgermeister Voeters und Stadtrath Bretschneider, gelangten unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rendant Thost, nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlussschaffung:

1. Die Haushaltspläne auf das Jahr 1898 a. der Kirchen-Karar-Kasse, der in Bedärfnissen und Deckungsmitteln mit 7114 Mark 25 Pf., b. der Kirchengemeinde-Kasse, der in Bedärfnissen und Deckungsmitteln mit 122466 Mark und c. der Stadtbibliothekskasse, der in Bedärfnissen und Deckungsmitteln mit 400 Mark abschließt, werden einstimmig nach den Rathbeschüssen genehmigt. Stadtr. Hammrich vermitteilt hierbei in dem Haushaltplan für die Kirchenkasse die Einstellung eines größeren Postens zur Reparatur der Klosterkirche, die doch immer noch gut besucht werde. Stadtr. Donath erklärt auf Befrage seitens des Herrn Vorsitzenden, der Kirchenvorstand habe in Abetracht der jetzigen ungünstigen Vermögenslage von einer größeren Reparatur der Klosterkirche in diesem Jahre absehen, eine solche jedoch für die nächsten Jahre ins Auge gesetzt.

2. Die im Jahre 1897 in den Käsern 1, 2 und 4 nothwendig gewesenen Reparaturbauten haben nach Mitteilung des Garnison-Ausschusses eine Mengeausgabe und zwar bei Käserne 1 und 2 von ca. 1500 Mark, bei Käserne 4 von ca. 800 Mark verursacht, es macht sich deshalb eine Nachverfügung von ca. 2000 Mark erforderlich. Der Rath

erreichet werden. Die Klasse wird der Sexta eines Gymnasiums entsprechen und in den folgenden Jahren als Quinta u. s. w. fortgeführt werden.

Die nach dem Lehrplan einer Realschule organisierte Höhere Knabenschule (mit obligatorischem Unterricht im Französischen und Englischen) wird wie bisher ihre Schüler für die erste Klasse einer Realschule, sowie für den Eintritt in den laufmännischen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Beruf vorbereiten.

Anmeldungen werden vom Untergeschlechter bis Ende Februar entgegengenommen. (Sprechstunde vgl. 11—12 Uhr vorm. im Schulhaus an der Postamtstraße.)

Bei der Anmeldung sind mitzubringen: 1) Geburts- oder Taufzeugnis, 2) Impfchein, 3) Zeugnis über die bisher genossene Bildung.

Anm.: Der vorläufige Preis für volle Pension beträgt jährl. 400—450 M.

Riesa, 18. Januar 1898.

Dr. Michel, Direktor.

hat beschlossen, diese Nachverfügung zu genehmigen und die Kosten aus den im Jahre 1897 erzielten Mehreinnahmen zu decken. Kollegium wird erfüllen, diesem Rathbeschluß beizutreten. Stadtr. Hammrich wünscht zu wissen, welche größere Bauten bezüglich Reparaturen die Überschreitung des Voranschlags veranlaßt haben. Früher seien solche Überschreitungen nicht vorgekommen, aber der Garnisonausschuß bauet und der Bauausschuß wisse nichts davon. Bei der Staatsfeierabend dürften Überschreitungen nicht vorkommen. Stadtr. Bretschneider hält dem entgegen, bei Vornahme der Reparaturen hätten sich eine Menge nothwendiger Bauten herausgestellt, die nicht vorauszusehen gewesen seien. Außerdem hätten in Folge des Brandes der Zwickauer Käserne auf militärische Anordnung verschiedene neue Einrichtungen zur Sicherung gegen Feuergefahr hergestellt werden müssen. Über die Ausgaben verweise er auf das inhaltsreiche und jedenfalls sehr interessante Aufschluß gebende Rechnungswerk. Für Unterhaltung der Käsernen sei, wie er des Deterior betont, entschieden eine zu geringe Summe eingestellt, Nachverfügungen würden sich deshalb bei gleichem Verfahren in jedem Jahre nothwendig machen. In früheren Jahren seien zu den Unterhaltungen 1½% der Einnahmen verwandt, jetzt aber nur ¼% derselben eingestellt. Alle nothwendigen größeren Reparaturen seien früher vom Bauausschuß besichtigt und die Mittel hierzu nachverwilligt worden. Eine Schädigung der Finanzen sei bisher nicht eingetreten. Nachdem Stadtr. Petersmann noch die Anlage der neuen Kärgtrüben betrifft, genehmigt Kollegium die Nachverfügung einstimmig nach dem Rathbeschluß.

3. Das Directorium der Diaconenbildungsanstalt mit Rettungshaus zu Obergotzitz bittet den Rath auch für das Jahr 1898 wieder um eine Unterstützung für seine Zwecke. Der Rath hat beschlossen, einen Beitrag von 20 Mark zu verwilligen, Kollegium schließt sich dem einstimmig an.

4. Die Rathbeschlüsse, die Handarbeiter Wilhelm Braune und Carl Heinrich Schäke wegen rückständiger Steuern unter das Rentantenregulativ zu stellen, dagegen den Handarbeiter Carl August Gründer, welcher seine Schuldenreste bis auf einige aus den Vorjahren, die ihm erlassen sind, bezahlt hat, und den Handarbeiter Ernst Möller, welcher seine Schuldenreste bezahlt hat, aus dem Rentantenregulativ zu streichen, werden einstimmig genehmigt.

5. Das Rettungshaus Bielefeld dankt dem Rath für den ihm gewährten Unterstützungsbeitrag. Kollegium nimmt Kenntnis von diesem Dankesbriefen. (Man verwilligte in der Sitzung vom 28. Nov. 1897 einen Beitrag von 25 Mark).

6. Von einem an den Rath und das Stadtverordnetenkollegium gerichtetem Dankesbriefen des Gesamtauditoriums Störl für das ihm zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum erwiesene freundliche Wohlwollen nimmt Kollegium Kenntnis.

7. Desgleichen nimmt Kollegium Kenntnis von der Mitteilung des Rathes über die am 4. Januar erfolgte Einweihung der wieder neu gebauten Herren Stadträthe Bretschneider und Schäke.

8. Weiter nimmt Kollegium Kenntnis von einer Entlastung des Kriegervereins „König Albert“ zu seinem am 25. Januar Abends 8 Uhr im Hotel Wittiner Hof stattfindenden Wintervergnügen, sowie von einer Einladung des Festausschusses der Schützenfestschütz zu deren am 24. Januar im Schützenhauszaale stattfindenden Schützenball.

Hierauf geborne Sitzung.

Um die Errichtung eines Gymnasiums in Riesa anzunehmen, hat der städtisch-Schulausschuß seine vorläufige Sitzung beschlossen, nächst Osten mit der Errichtung einer Progymnasialstätte den Anfang zu machen, den Weiterbau